Deutscher Bundestag **Drucksache 16/564**

16. Wahlperiode 08. 02. 2006

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Hellmut Königshaus, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Multilaterales Handelssystem retten – WTO stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit sind nur wenige Volkswirtschaften in einem so großen Ausmaß von offen zugänglichen Exportmärkten und nichtdiskriminierenden Handelsregeln abhängig wie die der Bundesrepublik Deutschland. Mit einem Volumen von 733,5 Mrd. Euro und einer Steigerung um 10,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist Deutschland im Jahr 2004 erneut „Exportweltmeister" noch vor den USA geworden. Jeder dritte Arbeitsplatz in Deutschland hängt mittelbar oder unmittelbar vom Export ab. Vor diesem Hintergrund liegt es im vitalen Interesse unseres Landes, die weltweiten Bemühungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) um eine immer weitergehende Liberalisierung des Welthandels konstruktiv zu begleiten und energisch voranzutreiben.

Darüber hinaus kommt dem freien Welthandel auch entscheidende Bedeutung für die ärmsten Länder der Welt zu. Nur wenn der internationale Handel möglichst frei und nach transparenten, nichtdiskriminierenden Regeln gestaltet wird, kann es gelingen, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, die das Instrument der direkten Entwicklungshilfe langfristig überflüssig machen. Die Zielsetzung des „Wohlstandes für alle" kann im internationalen Bereich nur durch den Verzicht auf Marktabschottungen, interne Stützungen und diskriminierende Marktzugangsbedingungen erreicht werden. Offene Märkte verbessern die Entwicklungschancen gerade der ärmsten Länder der Welt. Alle empirischen Untersuchungen belegen: Die Öffnung eigener Märkte führt zu mehr Wohlstand, Bildung, Gesundheit und Rechtssicherheit. Und zwar unabhängig davon, welche Politik andere Staaten betreiben.

Nachdem die WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2005 in Hongkong mit einem Minimalverhandlungsergebnis gerade noch ein wiederholtes Scheitern verhindern konnte, ist der Druck auf alle 150 Mitgliedstaaten gewachsen, im Rahmen einer Serie von Folgeverhandlungen bis zum Jahresende 2006 doch noch zu einem substantiellen Ergebnis – jenseits von Agrarthemen – zu gelangen. Dies ist umso dringlicher als im Jahr 2007 das umfassende Verhandlungsmandat der US-Regierung ausläuft (Fast Track Authority). Ein solches Ergebnis ist auch für die Zukunftsfähigkeit der Welthandelsorganisation von entscheidender Bedeutung.

Für den Exportweltmeister Deutschland hat der verbesserte Marktzugang oberste Priorität. Dafür sind insbesondere nötig:

- niedrigere Zölle in Industrie- und Entwicklungsländern
- weniger Zollbürokratie
- transparente Zollverfahren
- Öffnung der Dienstleistungsmärkte.

Aus europäischer Sicht ist das Übergewicht, welches die Agrarverhandlungen auf der Konferenz in Hongkong erreicht hatten, zwar nachvollziehbar in Anbetracht der in diesem Bereich offenkundig bestehenden Marktverzerrungen durch Exportsubventionen und Marktabschottungen. Die EU-Verhandlungsführung ist jedoch in die Defensive geraten, weil es ihr nicht gelungen ist, rechtzeitig eine Kommunikationsstrategie einzusetzen, um die bereits vorliegenden Verhandlungsangebote der EU, wie das stärkste Zollsenkungsprogramm seit Bestehen der WTO, Änderungen der Zuckermarktordnung und die Terminierung des Auslaufens der Agrarexportsubventionen herauszustellen. So einigten sich die Verhandlungspartner erst nach tagelangem Verhandlungsgezerre auf das Jahr 2013 als Endpunkt für diese Subventionen, leider ohne nennenswerte Gegenangebote anderer agrarprotektionistischer Mitgliedstaaten.

Verhandlungsfortschritte, die für die europäische Wirtschaft von herausragender Bedeutung sind, wie vor allem der Handel mit nicht-landwirtschaftlichen Gütern (NAMA), Dienstleistungen sowie der Schutz des geistigen Eigentums (TRIPS), blieben weitestgehend aus.

Auch in anderen Handelsbereichen müssen die Entwicklungsländer ihre komparativen Vorteile im internationalen Wettbewerb nutzen können. Diese sind im Wesentlichen geringere Arbeitskosten und unterschiedliche Sozialstandards. International verpflichtende Standards in diesen Bereichen würden den Zugang zu den Märkten der Industrieländer beschränken und den armen Ländern Entwicklungschancen nehmen.

Die Entwicklungsländer stehen aber auch selbst in der Verantwortung. Nur der Aufbau von Demokratie, Marktwirtschaft und funktionierenden Rechtssystemen ermöglicht auf Dauer eine Entwicklung ihrer Länder. Die Chancen, die durch Zugeständnisse der Industrieländer im Handelsbereich und in der Entwicklungszusammenarbeit entstehen, müssen auch wahrgenommen werden. Leider gehört es zur Realität der Entwicklungspolitik, dass viele Entwicklungschancen nach wie vor durch korrupte, autoritäre Regime verspielt werden. Auch muss bei der Fortsetzung der WTO-Verhandlungen darauf gedrängt werden, dass Handelshemmnisse und Zollschranken zwischen den Entwicklungsländern abgebaut werden.

In den kommenden Monaten wird es nun insbesondere darauf ankommen, einem weiteren Fortschreiten der Tendenz zum Bilateralismus in den internationalen Handelsbeziehungen wirksam entgegenzuwirken. Langfristig liegt es im Interesse aller Beteiligten, ein multilaterales und umfassendes Welthandelssystem zu erhalten, das sowohl den Industriestaaten als auch Entwicklungs- und

Schwellenländern die Möglichkeit bietet, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten im Interesse einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Derzeit existieren weltweit etwa 300 bilaterale Handelsabkommen, von denen die EU die Mehrzahl stellt. Diese wickelt als größter Handelsblock der Welt nur noch mit wenigen Staaten (darunter: USA, Australien, Japan, Kanada) den Handel nach den multilateral vereinbarten WTO-Zöllen ab. Die anderen WTO-Mitglieder kommen in den Genuss von Präferenzen. Dieser Trend zu weiteren regionalen Abkommen ist ungebrochen und gefährdet letztendlich die multilaterale Ordnung durch eine Reduzierung des Einigungsdrucks der Handelspartner unter dem Dach der WTO.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bemühungen auf europäischer wie WTO-Ebene für den Erhalt und die Stärkung des multilateralen Ansatzes des WTO-Regimes zu intensivieren. Der zunehmenden Bilateralisierung der internationalen Handelsverpflichtungen muss im Interesse des freien Welthandels und der Entwicklungsmöglichkeiten ärmerer Länder wirksam entgegengewirkt werden;
2. künftig die Einflussmöglichkeiten der Mitgliedstaaten der EU auf die Verhandlungsführung und -strategie der Europäischen Kommission zumindest in der gleichen Weise zu nutzen wie dies andere Mitgliedstaaten in der Vergangenheit und auch in Hongkong getan haben;
3. den Deutschen Bundestag während der jetzt entscheidenden Verhandlungsphase und rechtzeitig vor Abschluss der Doha-Verhandlungsrunde zu informieren und intensiver als bisher über Initiativen der Bundesregierung und deren Umsetzung auf europäischer Verhandlungsebene zu unterrichten;
4. das in Hongkong fixierte Ende der europäischen Agrarexporte im Jahr 2013 zum Anlass zu nehmen, den Prozess einer umfassenden Agrarreform in Europa weiter voranzutreiben, um diesen insbesondere für die Entwicklungs- und Schwellenländer so wichtigen Bereich weiter zu liberalisieren und damit Fortschritte in anderen Verhandlungsbereichen zu erzielen;
5. auf die europäische Verhandlungsführung dahin gehend einzuwirken, dass es bei den handelsverzerrenden Exportfördermaßnahmen im Agrarbereich zu einer fortschreitenden Disziplinierung derjenigen WTO-Mitgliedstaaten kommt, die sich – anders als die EU – bislang nicht im gleichen Ausmaß zu einem einseitigen Abbau entschließen konnten;
6. sich im Rahmen von EU und WTO sowie in bilateralen Verhandlungen mit den USA für eine konkrete Festlegung der US-Regierung auf das Auslaufen der US-internen Stützung im Bereich der Baumwollproduktion einzusetzen. Aber auch die Förderung europäischer Baumwollproduktion, die zurzeit mit 700 Mio. Euro jährlich subventioniert, ist zu beenden;
7. sich dafür stark zu machen, dass der im Rahmen des Entwicklungspaketes in Hongkong erreichte zoll- und quotenfreie Marktzugang für ärmste Entwicklungsländer seitens der Industrie- und großen Schwellenländer nicht optional begrenzt wird auf lediglich 97 Prozent der Zolllinien;
8. innerhalb der EU wie der WTO auf einen substantiellen Beitrag der Schwellenländer zum Abbau der weltweiten Industriezölle (NAMA-Verhandlungen) zu drängen;
9. die praktische Umsetzung des Maßnahmenkatalogs für die weiteren Verhandlungen über den Abbau von Zollbürokratie konstruktiv zu begleiten und einen erfolgreichen Abschluss im Bereich der Handelserleichterungen sicherzustellen;

10. auf europäischer Ebene ihren Einfluss geltend zu machen, damit im Bereich der Dienstleistungsverhandlungen über die zuletzt erreichten Minimalergebnisse hinaus auch die von der EU bisher vorgebrachten Forderungen – wie z. B. die multilateralen Marktöffnungsverpflichtungen – im Rahmen der WTO weiterhin vorangetrieben werden;
11. eine weltweite Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern auf europäischer wie WTO-Ebene weiter zu forcieren;
12. auf europäischer und insbesondere auf WTO-Ebene deutlich zu machen, das es beim Beharren der Europäer auf Verhandlungen über so genannte Herkunftsbezeichnungen (GI) nicht etwa um Marktabschottung geht, sondern den Schutz geistigen Eigentums. Im Rahmen der TRIPS-Verhandlungen kommt dem Schutz des geistigen Eigentums – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des chinesischen Beitritts zur WTO – entscheidende Bedeutung zu, insbesondere für die deutsche Exportwirtschaft;
13. in Verhandlungen mit Entwicklungs- und Schwellenländern auf die Bedeutung von „good governance“ hinzuweisen, also der Stärkung von rechtsstaatlicher Strukturen und der Verringerung von Korruption. Durch transparente Regeln für Investitionen verbunden mit einem besseren Investorenschutz, Wettbewerb, ein geregeltes öffentliches Auftragswesen und weniger Bürokratie in Zollverfahren können grenzübergreifender Handel und Investitionsmöglichkeiten verbessert und der Wohlstand weltweit erhöht werden;
14. darauf zu drängen, dass Handelshemmnisse auch zwischen Schwellen- und zwischen Entwicklungsländern abgebaut werden.

Berlin, den 7. Februar 2006

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333